

Gemeinde Neukirch
Landkreis Bodenseekreis

Benutzungs- und Entgeltordnung
vom 03. Mai 2004

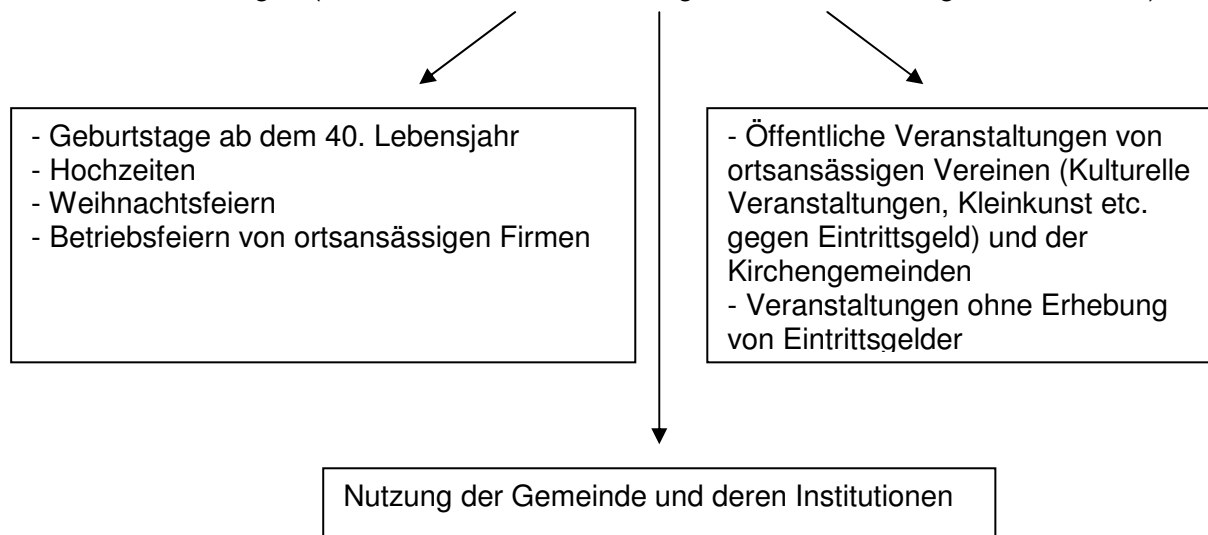
für die Räumlichkeiten

- a) **Musikantenstadel Goppertsweiler (Dorfkapelle Goppertsweiler)**
- b) **Josef-Zacher-Saal Neukirch (Musikverein Neukirch)**
- c) **Saal Feuerwehrhaus (Freiwillige Feuerwehr Neukirch)**
- d) **Dorfgemeinschaftshaus Wildpoltzweiler (Musikverein Wildpoltzweiler)**

Allgemeines

Grundsätzlich hat eine Veranstaltung des beheimateten Vereines Vorrang vor anderen Festivitäten

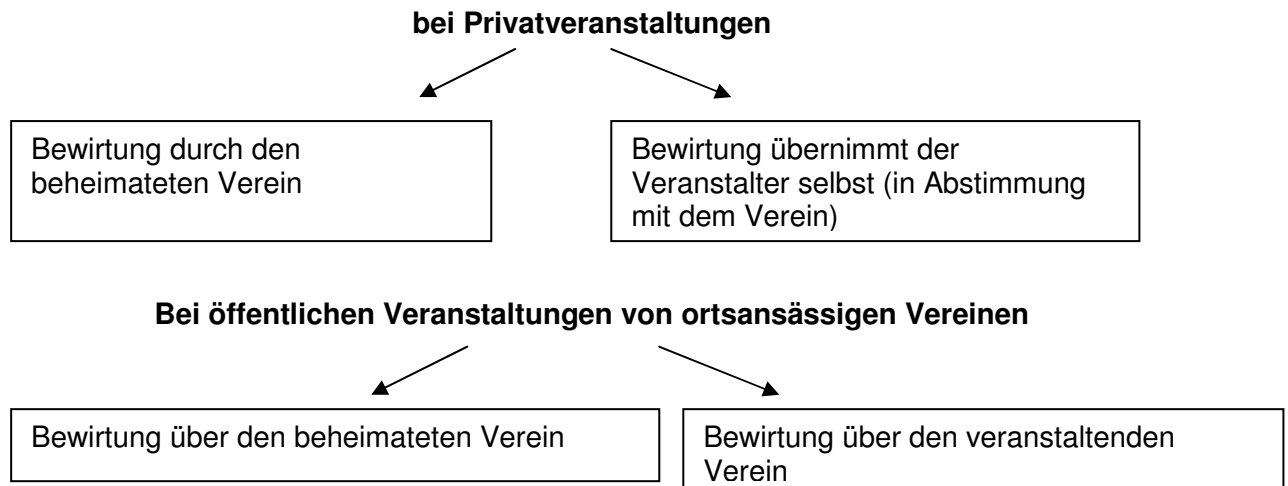
1. Erlaubte Nutzungen (nur für Einheimische Mitbürgerinnen und Mitbürger und Vereine)



2. Nutzung der Räumlichkeiten

Musikantenstadel Goppertsweiler	Josef-Zacher-Saal Neukirch	Feuerwehrraum Neukirch	Bürgersaal Dorfgemeinschaftshaus Wildpoltzweiler
Musikantenstadel und Toiletten (Küche nach Absprache mit Kirchengemeinde und DKG)	Josef-Zacher-Saal, Küche, Toiletten	Saal, Toiletten (Küche nach Absprache mit FFW)	Bürgersaal, Küche, Toiletten

3. Bewirtung der Räumlichkeiten



4. Verabreichung von Getränken und Speisen

Getränke sollten über den örtlichen Getränkehandel bezogen werden. Speisen können vom Veranstalter besorgt und mitgebracht werden.

5. Antragsverfahren (Räume FFW-Saal, J-Z-Saal, Bürgersaal DGH)

- zu beantragen über die Gemeinde Neukirch (Antrag)
- in Absprache mit dem beheimateten Verein
- Schlüssel ist bei der Gemeinde abzuholen (Ausnahme Goppertsweiler)
- Vor Übernahme der Räumlichkeiten Besichtigung mit einem Verantwortlichen des beheimateten Vereins
- Vergaberecht durch die Gemeindeverwaltung

6. Antragsverfahren (Pfarrstadel Goppertsweiler)

- zu beantragen über die Kath. Pfarrgemeinde Goppertsweiler
- in Absprache mit dem beheimateten Verein
- Schlüssel ist bei der Dorfkapelle Goppertsweiler abzuholen
- Vor Übernahme der Räumlichkeiten Besichtigung mit einem Verantwortlichen des beheimateten Vereins
- Vergaberecht durch die Kath. Kirchengemeinde Goppertsweiler

7. Entgelte

Veranstaltungsort	DGH, J-Z-Saal	FFW (ohne Küche)	Musikantenstadel Goppertsweiler	
Private Veranstaltung (eigene Bewirtung ausgenommen Vereinsmitglieder)	100 € (Gemeinde) 75 € (Verein)	100 € Gemeinde 25 € Verein	50 € Gemeinde 50 € Kirche 25 € Verein	Die Gemeinde berechnet nur die Mieten. Hinzu kommen bei Beschädigungen und Verlust des Inventars die Ersatzbeschaffungskosten (z.B. Geschirr, Besteck etc.) Der jeweilige betroffene Verein stellt seine Kosten für Übernahme, Übergabe, Endreinigung, Rücklagen für Schönheitsreparaturen etc., getrennt in Rechnung. Diese Kosten sind in der nebenstehenden Entgeltliste enthalten.
	175 € Gesamt	125 € Gesamt	125 € Gesamt	
Private Veranstaltung (Bewirtung über einen Verein ausgenommen Vereinsmitglieder)	50 € Gemeinde 50 € Verein	50 € Gemeinde 25 € Verein	25 € Gemeinde 25 € Kirche 25 € Verein	
	100 € Gesamt	75 € Gesamt	75 € Gesamt	
Veranstaltung eines Neukircher Vereins (bei Erhebung von Eintrittsgeld)	50 € Gemeinde 50 € Verein	25 € Gemeinde 25 € Verein	25 € Gemeinde 25 € Verein	
	100 € Gesamt	50 € Gesamt	50 € Gesamt	
Veranstaltung eines Neukircher Vereins (kein Eintrittsgeld)	0 € Gemeinde 25 € Verein	0 € Gemeinde 25 € Verein	0 € Gemeinde 25 € Verein	
	25 € Gesamt	25 € Gesamt	25 € Gesamt	
Passive Vereinsmitglieder der beheimateten Vereine Seite 1 oben	25 € Gemeinde 25 € Verein	25 € Gemeinde 25 € Verein	25 € Gemeinde 25 € Verein	
	50 € Gesamt	50 € Gesamt	50 € Gesamt	
Aktive Vereinsmitglieder der beheimateten Vereine Seite 1 oben	0 € 25 € Reinigung	0 € 25 € Reinigung	0 € 25 € Reinigung	
	25 € Gesamt	25 € Gesamt	25 € Gesamt	

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03. Mai 2004 dieser Entgeltordnung zugestimmt.

Bürgermeisteramt Neukirch, 03. Mai 2004

gez.
Reinhold Schnell
Bürgermeister